



betroffenen Bürgerinnen und Bürger können sich innerhalb eines Monats über die Ziele und Inhalte der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie des Bebauungsplanes Nr. 20e „Auf dem Steinbüchel“ im Rathaus informieren. Es können auch schriftlich Anregungen und Hinweise zum Bauleitplanverfahren gemacht werden.

Zu Beginn der heutigen Veranstaltung erkundigt sich eine der anwesenden Bürgerinnen nach einer Fläche, welche sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20d „Auf dem Steinbüchel, 15. Änderung befindet. Sie war der Meinung, dass heute über diese Fläche gesprochen wird.

Von Seiten der Verwaltung wird informiert, dass über diese Fläche im Rahmen des zu führenden Bauleitplanverfahren über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20d „Auf dem Steinbüchel, zu einem anderen Zeitpunkt mit der Öffentlichkeit gesprochen werden soll. Der Termin wird im Amtsblatt der Stadt Meckenheim rechtzeitig bekanntgegeben.

Die Bürgerin hat sich für die Ausführungen der Verwaltung bedankt und die Sitzung verlassen.

Die zweite anwesende Bürgerin, Frau [REDACTED] 53340 Meckenheim, hat bezüglich des Wäldchens im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“, 9. Änderung, Fragen. Sie will wissen, ob im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung der Landesbetrieb Wald und Holz beteiligt worden ist.

Von Seiten der Verwaltung wird diese Frage bejaht.

Des weiteren will sie wissen, ob im Rahmen der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“ Ausgleichsflächen für das Wäldchen vorgesehen waren.

Durch den Stadtplaner, Herrn Thielecke wird ausgeführt, dass das Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20b „Auf dem Steinbüchel“ als ein Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch geführt wurde. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens wurde mit dem Grundsatz der „Innenentwicklung“ vor „Außenentwicklung“ betrachtet. Dabei ging es um die Nutzbarmachung einer sog. Brachfläche, und um die Schaffung von Wohnbauflächen im Innenbereich. Das beschleunigte Verfahren erfordert keinen Umweltbericht oder Landschaftspflegerischen Fachbeitrag. Gleichwohl sind die umweltrechtlichen Belange in die Abwägung einzustellen.

Im folgenden spricht Frau [REDACTED] noch über die Standortalternativen „Nußstraße“ und „Henry-Dunant-Straße“, welche für die Errichtung einer Spielplatzfläche im Gespräch sind.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, beendet der Technische Beigeordnete, Herr Witt, gegen 19:20 Uhr die frühzeitige Bürgerinformationsveranstaltung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Im Auftrag



Mezger